



Arbeiten lohnt sich!

Arbeiten lohnt sich!

- Erwerbsarbeit, die gut und fair bezahlt ist, hat viele positive Aspekte und ist mehr als nur Broterwerb:
 - Arbeit lässt uns an der Gesellschaft teilhaben
 - Arbeit bedeutet Austausch mit anderen Menschen
 - Arbeit bedeutet soziale Anerkennung
 - Arbeit fördert körperliche Gesundheit und psychisches Wohlergehen
 - Arbeit ermöglicht Selbstwirksamkeitserleben und Unabhängigkeit (individuell gestaltete Lebensführung, Aufbau einer gesicherten Existenz)
- Wer arbeitet, hat immer mehr Geld als jemand ohne Arbeit. Dafür sorgen die Freibeträge.
- Aus- und Weiterbildungen, die eine langfristige Perspektive bieten und in den meisten Fällen eine bessere Bezahlung nach sich ziehen, werden umfänglich gefördert.





Hintergrundinformationen:

Entlohnung, Lebensstandard, Wohnkosten

- Menschen sollen von ihrer Arbeit gut leben können. Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn ist in Deutschland die Lohnuntergrenze, die nicht unterschritten werden darf. Aktuell gilt ein Mindestlohn von 12,41 Euro brutto je Stunde.
- Familien mit mehreren Kindern, bei denen die Eltern in niedrig bezahlten Tätigkeiten arbeiten, können oft nicht ohne staatliche Unterstützungsleistungen auskommen.
- Dafür sind die Kosten der Familie für Nahrung, Verkehr, Kleidung und Wohnung nebst Heizung zu hoch.
- Die hohen Wohnkosten in den Ballungsräumen wie auch hier rund um Köln wirkt sich stark auf Haushalte mit niedrigem Einkommen aus.

Arbeiten lohnt sich!

Beispiele...

Die folgenden Beispiele sind vereinfachte Rechenbeispiele, die der Orientierung dienen. Hieraus entsteht kein Anspruch.

Um den individuellen Anspruch zu ermitteln, muss immer eine Berechnung im Einzelfall erfolgen.

Single mit Minijob i.H.v. 538 EUR monatlich

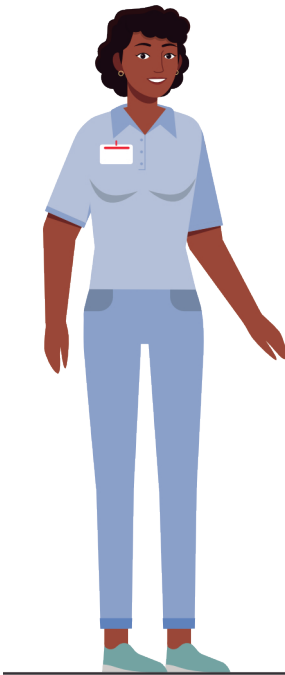


Ohne Arbeit	Regelbedarf	563,00 EUR
	Kosten der Unterkunft (beispielhaft)	590,00 EUR
	Insgesamt Bürgergeld	1.153,00 EUR
Mit Arbeit	Einkommen aus Minijob	538,00 EUR
	Bürgergeldanspruch nach Einkommensanrechnung	804,40 EUR
	Verfügbare finanzielle Mittel	1.342,40 EUR

Eine alleinstehende Person, die Bürgergeld bezieht und zusätzlich auf Minijobbasis arbeitet, hat **jeden Monat 189,40 EUR** und **2.272,80 EUR im Jahr** mehr Geld zur Verfügung.

Single mit einer Vollzeitstelle zum Mindestlohn

(40 h / Woche zu 12,41 EUR / h)



Ohne Arbeit	Regelbedarf	563,00 EUR
	Kosten der Unterkunft (beispielhaft)	590,00 EUR
	Insgesamt Bürgergeld	1.153,00 EUR
Mit Arbeit	Einkommen netto	1.560,00 EUR
	Bürgergeldanspruch nach Einkommensanrechnung	0,00 EUR
	Verfügbare finanzielle Mittel	1.560,00 EUR

Dem Single stehen mit Mindestlohnjob **407,00 EUR im Monat** und **4.884,00 EUR im Jahr** mehr Geld zur Verfügung.

Hinweis: Eventuell können weitere finanzielle Vorteile durch den Bezug von Wohngeld erzielt werden.

Gut zu wissen!

1. Wenn ich arbeite, habe ich auch **mehr Kosten**, z.B. muss ich ja zur Arbeit hinkommen.

Sprechen Sie uns z.B. wegen der Fahrtkosten an. Hier können wir **Möglichkeiten der Unterstützung** bieten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise aus dem Merkblatt zur „Arbeitsaufnahme“.

2. Wenn ich kein Bürgergeld bekomme, dann muss ich **GEZ-Gebühren** bezahlen?!

Ja, ohne den Bezug von Sozialleistungen wie Bürgergeld müssen grundsätzlich Gebühren wie z.B. für die GEZ gezahlt werden. Der Bezug von Wohngeld reicht z.B. nicht aus für die Befreiung.

Aber nur, wenn das durch Erwerbseinkommen erzielte Plus den monatlichen GEZ-Betrag von aktuell 18,36 übersteigt. Auch hier haben Sie am Ende nicht weniger als mit Bürgergeld, sondern mehr.

Arbeiten lohnt sich!

Unverheiratetes Paar mit einer Vollzeitstelle zum Mindestlohn

(40 h / Woche zu 12,41 EUR / h)



Ohne Arbeit	Regelbedarf	1012,00 EUR
	Kosten der Unterkunft (beispielhaft)	740,00 EUR
	Insgesamt Bürgergeld	1.752,00 EUR
Mit Arbeit	Einkommen netto	1.560,00 EUR
	Bürgergeldanspruch nach Einkommensanrechnung	540,00 EUR
	Verfügbare finanzielle Mittel	2.100,00 EUR

Dem Paar stehen mit Mindestlohnjob **348,00 EUR im Monat** und **4.176,00 EUR im Jahr** mehr Geld zur Verfügung.

Familie mit drei Kindern und einem Einkommen aus einer Mindestlohnstelle

(40 h / Woche zu 12,41 EUR / h)



Gut zu wissen!

Gerade Familien mit Kindern können **finanzielle Vorteile** durch die Inanspruchnahme von **Wohngeld und Kinderzuschlag**, an Stelle von Bürgergeld, haben. Wohngeld und Kinderzuschlag sind dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Familie sich dadurch finanziell besserstellt als beim Bürgergeld. Wir beraten Sie gerne.

Ohne Arbeit	Regelbedarfe	2.290,00 EUR
	Kosten der Unterkunft (beispielhaft)	1.260,00 EUR
	Insgesamt Bürgergeld*	3.550,00 EUR
Mit Arbeit	Einkommen netto	1.721,00 EUR
	Bürgergeldanspruch nach Einkommen*	2.207,00 EUR
	Verfügbare finanzielle Mittel	3.928,00 EUR

Der Familie stehen mit Mindestlohnjob **378,00 EUR im Monat** und **4.536,00 EUR im Jahr** mehr Geld zur Verfügung.

Weitere Vorteile könnten sich durch einen vorrangigen Anspruch auf **Wohngeld** und **Kinderzuschlag** ergeben.

Wir beraten Sie gerne!

* Aus Vereinfachungsgründen bleiben bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches die Einkünfte aus Kindergeld i.H.v. 750,00 EUR unberücksichtigt.

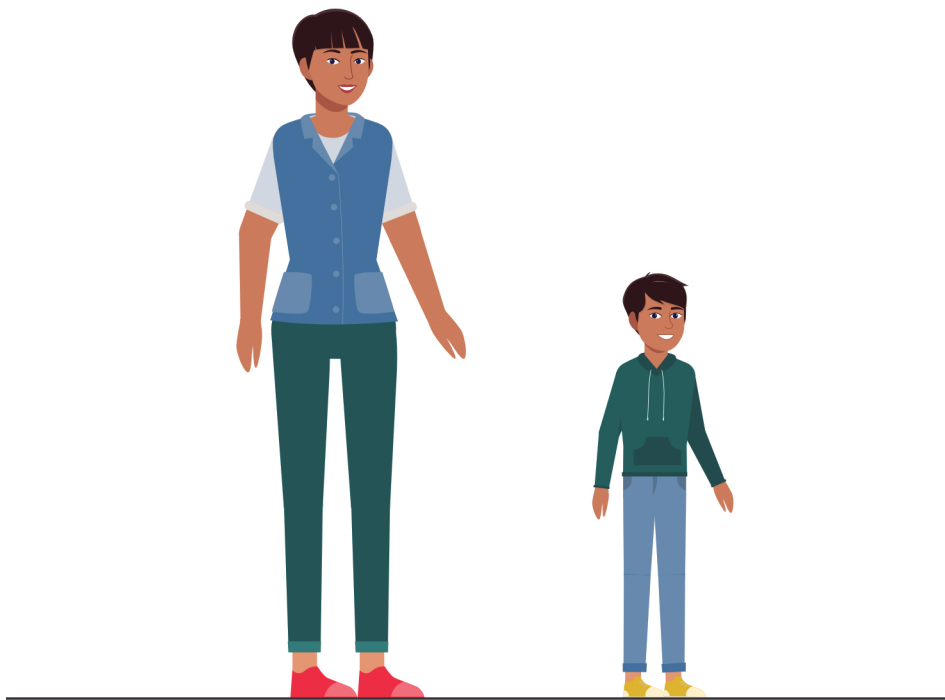
Alleinerziehende mit einem Kind und mit Mindestlohn-Teilzeitstelle

(20 h / Woche zu 12,41 EUR / h)

Ohne Arbeit	Regelbedarfe	1040,56 EUR
	Kosten der Unterkunft (beispielhaft)	740,00 EUR
	Insgesamt Bürgergeld*	1.780,56 EUR
Mit Arbeit	Einkommen netto	854,00 EUR
	Bürgergeldanspruch nach Einkommen*	1.261,96 EUR
	Verfügbare finanzielle Mittel	2.115,96 EUR

Der Familie stehen mit Mindestlohnjob **335,40 EUR im Monat** und **4.024,80 EUR im Jahr** mehr Geld zur Verfügung.

* Aus Vereinfachungsgründen bleiben bei der Berechnung des Bürgergeldanspruches die Einkünfte aus Kindergeld i.H.v. 250,00 EUR unberücksichtigt.



Arbeiten lohnt sich!

Wenn ich mein Kind betreuen lassen muss und das Geld kostet?

Erziehende, die Bürgergeld erhalten, sind in der Regel von den **Betreuungskosten** befreit. Die Beitragstabellen der Kommunen sind so gestaffelt, dass den verschiedenen finanziellen Möglichkeiten Rechnung getragen wird.

Einen Anspruch auf **Leistungen für Bildung und Teilhabe** haben auch Kinder deren Eltern Wohngeld und / oder Kinderzuschlag beziehen. Zuständig ist in diesem Fall der Rheinisch-Bergische Kreis.

Für eine genaue Berechnung helfen **Online-Rechner** oder eine Beratung bei Ihrer Beraterin*in Leistung:

Freibetragsrechner

der Servicestelle SGB II – Eine
Initiative des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales



[https://www.sgb2.info/DE/Service/
Freibetragsrechner/txt-
freibetragsrechner.html](https://www.sgb2.info/DE/Service/Freibetragsrechner/txt-freibetragsrechner.html)

Rheinisch-Bergischer Kreis Bildung und Teilhabe



[https://www.rbk-direkt.de/
Dienstleistung.aspx?dlid=3564](https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=3564)

KiZ-Lotse (Kinderzuschlag)



[https://www.arbeitsagentur.de/
familie-und-kinder/kinderzuschlag-
verstehen/kiz-lotse](https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse)

Wohngeldrechner des Ministeriums für Heimat Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



[https://www.wohngeldrechner.
nrw.de/wg/wgrbhtml/
WGRBWLKM?BULA=NW](https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW)

Herausgeber:

Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Straße 85
51465 Bergisch Gladbach
2. Auflage, Stand: Januar 2024